

Statut über die Verleihung des Potsdamer Nachwuchswissenschaftler-Preises

Präambel

Potsdam ist einer der führenden Hochschul- und Wissenschaftsstandorte Deutschlands. An den Hochschulen - der Universität Potsdam, der Fachhochschule Potsdam, der Filmuniversität Babelsberg „Konrad Wolf“, der Fachhochschule für Sport und Management - sowie an mehr als 40 außeruniversitären Forschungseinrichtungen in und um Potsdam beschäftigen sich mehrere Tausend Forscher mit naturwissenschaftlichen, technologischen, geistes- und sozialwissenschaftlichen Fragen. Institute aller großen Wissenschaftsorganisationen sind hier ebenso zu finden wie Wissenschaftsinstitutionen des Landes und des Bundes. Einige von ihnen können auf eine lange, teils über 100-jährige Tradition zurückblicken.

Der Potsdamer Nachwuchswissenschaftler-Preis wird für Nachwuchswissenschaftler der Potsdamer Region*) ausgelobt, die sich am Beginn ihrer wissenschaftlichen Laufbahn befinden. Es sollen Arbeiten prämiert werden, die höchsten wissenschaftlichen Anforderungen genügen. Auf diese Weise soll das Ansehen der Landeshauptstadt Potsdam als Stadt einer lebendigen und zukunftsorientierten Wissenschaft weiter gefestigt werden.

§1

Die Landeshauptstadt Potsdam verleiht für herausragende Leistungen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern der Landeshauptstadt Potsdam und der angrenzenden Region den „Potsdamer Nachwuchswissenschaftler-Preis“.

Der Preis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro dotiert.

Der Preis wird jährlich verliehen.

§2

Der Preis wird für herausragende disziplinäre und interdisziplinäre Leistungen verliehen. Eine fachliche Begrenzung besteht nicht. Die zu würdigende Leistung soll nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Mit dem Preis können Promotionsarbeiten, in wohlbegründeten Fällen auch Studienabschlussarbeiten ausgezeichnet werden. Habilitationsarbeiten kommen aufgrund der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Laufbahn nur in Ausnahmefällen in Betracht.

§3

Über die Verleihung des Preises entscheidet eine mehrköpfige Jury. Sie wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt berufen und der Vorsitz von ihm übernommen. Sie ist aus Vertretern verschiedener Fachgruppen zusammengesetzt. Zu Mitgliedern werden vornehmlich Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen des Landes Brandenburg berufen. Die Mitglieder der Jury sind in ihrer Entscheidung unabhängig. Die Jury entscheidet mit Mehrheit in einer nicht öffentlichen Sitzung.

§4

Der Preis wird von der Landeshauptstadt Potsdam öffentlich ausgeschrieben. Nominierungen müssen mit einer ausführlichen Begründung versehen sein, Lebenslauf und Schriftenverzeichnis des Vorgeschlagenen sowie die Dokumentation der auszuzeichnenden Leistung (Kopie der Promotionsurkunde, Kopie der Arbeit) enthalten. Bewerbungen sind mit einem Gutachten oder einem Empfehlungsschreiben einer/eines ausgewiesenen Hochschullehrerin/ Hochschullehrers zu versehen. Die Nominierungen und Bewerbungen nimmt die Jury entgegen.

Potsdam, den 07.11.2012

Der Oberbürgermeister

*) Der Begriff Region umfasst die Einrichtungen des jeweils aktuellen Wissenschaftsatlas der Landeshauptstadt Potsdam. Der Wissenschaftsatlas ist erhältlich beim Bereich Marketing der Landeshauptstadt.